



Schutzkonzept der Velberter Sportgemeinschaft e.V.



Inhalt

1. Schutz vor Gewalt im Sport	2
2. Ansprechpersonen	3
3. Ziele	5
4. Leitbild	5
5. Organisation	5
6. Ehrenkodex	6
7. Verhaltensregeln	7
8. Verhalten im Verdachts- oder Krisenfall	8
9. Rehabilitation	10
10. Nichtbeachtung der Verhaltensregeln	12
11. Aufklärung, Fortbildung und Qualitätssicherung	12
12. Kooperationen und externe Ansprechpartner	13
13. Öffentlichkeitsarbeit	14
14. Erweitertes Führungszeugnis	15

1. Schutz vor Gewalt im Sport

Wir sind ein Spartenverein mit neun Abteilungen. Bei uns finden über 2.700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre sportliche Heimat. Wir möchten den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch unser Schutzkonzept gegen Gewalt im Sport ein sicheres und gesundes Vereinsleben bieten. Wir stellen uns als Verein der Verantwortung im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung, sowie der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Unser Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit sich.

Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtungen zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. Unsere jährliche Ferienfreizeit in Schloss Dankern mit der gemeinsamen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Betreuern in kleinen Häusern verlangt ein besonders rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander auf engstem Raum. In der neuen Abteilung Schwimmen setzen wir ein deutliches Zeichen gegen Übergriffigkeiten, dass sich alle Altersklassen frei und sicher im Wasser und außerhalb des Wassers bewegen können, da sich z.B. die Badebekleidung von Aktiven deutlich von der normalen Badebekleidung unterscheidet.

All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potenzielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen.

Gewalt im Sport unterteilt sich in

- Sexualisierte Gewalt
- Physische Gewalt (körperlich)
- Psychische Gewalt (emotional)

In allen Formen der Gewalt gibt es Personen, welche die übertragene Fürsorge- und Beaufsichtigungspflicht unterlassen.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Missbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht von dem bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler oder Sportlerin in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht – schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Da unser Verein weit über dieser Mitgliederzahl liegt, ist es umso wichtiger dagegen vorzugehen. Folgen von sexueller Gewalt sind oftmals psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Fall sogar Suizid.

Die Bedeutung der Verhinderung von Gewalt in unserem Sportverein ist uns sehr bewusst und eine unserer wichtigsten Aufgaben und in der Präambel unserer Satzung dokumentiert. Prävention und Intervention sollen helfen, unsere Mitglieder vor Gewalt im Sport zu schützen. Im Falle des Falles, soll den betroffenen Personen, möglichst passgenaue Hilfe zukommen. Daher ist die Velberter Sportgemeinschaft dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport beigetreten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb unseres Vereins anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz aller Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss gemäß § 7 unserer Satzung führen.

Die wesentlichen Säulen unsere Qualitätssicherung sind:

- Thematisierung in den regelmäßigen Besprechungen der Vereinsmitarbeiter (inklusive Abteilungsleitende und Vorstand)
- Durchführung von regelmäßigen Aufklärungen und Fortbildungen
- Jährlicher Bericht in der Mitgliederversammlung
- Periodische Einforderung der erweiterten Führungszeugnisse für Mitarbeitende
- Periodische Überprüfung der Risikoanalyse

2. Ansprechpersonen

Die Rolle der Ansprechpersonen wurde mit weiblichen und männlichen Mitgliedern besetzt, um Betroffenen, Beteiligten und Zeugen die Möglichkeiten zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der das größte Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Bei Fragen und/oder Hinweisen wendet Euch an unsere ausgebildeten Schutzbeauftragten:

Axel Spitzer, 0176-80057150, axelspitzer@gmx.de
Meike Endemann, 0173-3833783, micky2901@aol.com
Holger Kocherscheidt, 0160-5516045, hk-loewe@t-online.de

Wir sind auch bei Kummer für Euch da! Schreibt uns eine E-Mail an:

kummerkasten@velberter-sg.de

Wichtig: An die oben genannten Ansprechpersonen kann sich jeder und jede bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die therapeutische und beratende Arbeit mit Betroffenen, ist aber NICHT die Aufgabe der Ansprechpersonen. Dennoch haben die Ansprechpersonen häufig auch nach Vermittlung von Hilfsangeboten weiterhin eine koordinierende und betreuende Rolle im weiteren Aufklärungsprozess. Insofern wird die Vertrauensperson weiterhin den Kontakt und den Austausch mit der betroffenen Person pflegen. Es ist dann die Aufgabe von Profis, die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv und/oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Schutzbeauftragten der Velberter SG sind in der Regel dafür zuständig, erste Ansprechperson zu sein und den Kontakt zu professionellen Organisationen zu vermitteln. Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- alle Mitglieder, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche der Velberter SG,
- Erziehungsberechtigte von Mitgliedern,
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst,
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig,
- Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte,
- Dokumentation der Anfrage und des weiteren Vorgehens.
- Innerhalb des Krisenteams versuchen wir die „Betreuung der betroffenen Person (und ihrer erziehungsberechtigten Angehörigen) bzw. des Beschwerdeführers“ und die „Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit der beschuldigten Person“ aufzusplitten, da eine Ansprechperson allein sich meist nicht um beide Aufgaben in Personalunion kümmern kann. Zudem klären wir vorab, inwiefern die Vertrauensperson selbst oder der Vorstand (aufgrund der persönlichen Beziehung zu der beschuldigten Person) befangen sein könnte, da dies einer betroffenenorientierten Aufklärung entgegenstehen könnte.

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen,
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag der Velberter SG werden gemeinsam mit dem Vorstand überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema der sexuellen Gewalt planen und organisieren,
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen,
- Sexuelle Gewalt innerhalb der Velberter SG gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand bei Bedarf zur Anzeige bringen.

3. Ziele

Unser Ziel ist die Förderung des Sports, der sportlichen Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens. Wir setzen dabei insbesondere auf die:

- Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes,
- Förderung des Freizeit- und Breitensports sowie des Leistungssports,
- Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder,
- Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitenden, Trainer/-innen, Helfer/-innen und weiteren Mitarbeitenden,
- Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften,
- Leistungen zur medizinischen Prävention und Rehabilitation mit qualifizierter Betreuung,
- Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich,
- Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit.

4. Leitbild

Unser Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionstragenden sowie aller sonstigen Mitarbeitenden orientiert:

- Der Verein, seine Amtstragenden und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
- Der Verein, seine Amtstragenden und Mitarbeitenden pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des grenzachtenden Umgangs untereinander und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Sport durch.
- Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.
- Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.
- Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

5. Organisation

Erweiterter Vorstand:

Schutzbeauftragte bei Kummer und Gewalt im Verein:

Abteilungen/Sportangebote:

[VSG-Vorstand](#)

[VSG-Kinderschutz](#)

[VSG-Abteilungen](#)

6. Ehrenkodex

Folgender Ehrenkodex des Landessportbund NRW ist Vertragsbestandteil aller Mitarbeitenden und zentrale Grundlage aller Sportler in der VSG:

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben,
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen,
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten,
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten,
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben,
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen,
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen,
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen,
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln,
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen,
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten,
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

7. Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder der Velberter SG stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist oft gerade für Kinder nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche – zum Beispiel der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Mitglieder der Velberter SG unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

- I. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- II. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen.
- III. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- IV. Die Übungsleitenden duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen.
- V. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip).
- VI. In den von uns genutzten Sportanlagen gibt es zahlreiche Umkleidekabinen, Sanitärräume, kleinere Technikräume, usw., die ein grundsätzliches Risiko bergen und die es potenziellen Tätern ermöglichen, Übergriffe zu planen und durchzuführen. Deshalb ist zu vermeiden, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene allein eine Kabine nutzen oder sich nicht selbst durch Einschließen schützen können.
- VII. Fotos und/oder Videos in Umkleiden oder sanitären Bereichen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- VIII. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit mindestens zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben.
- IX. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Diese Aufgabe sollten anwesende Elternteile übernehmen. Ansonsten wird mit den Eltern in der ersten Stunde abgesprochen und transparent an Eltern und Kinder kommuniziert, wie das Kind unterstützt werden sollte und von wem.
- X. Fahrten zu Wettkämpfen, Training, usw.: Kinder und Jugendliche sollten durch Elternteile oder ggf. Eltern-Fahrgemeinschaften gefahren werden. Ansonsten wird mit den Eltern vor der Fahrt abgesprochen und transparent an Eltern und Kinder kommuniziert, wie und von wem die Kinder und Jugendlichen gefahren werden.
- XI. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei betreuenden Personen begleitet. Bei gemischtgeschlechtlichem Teilnehmendenkreis soll die Betreuung mindestens durch einen männlichen und einen weiblichen Betreuenden erfolgen.

Dies können neben Übungsleitenden auch Elternteile sein, sofern sie ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen und/oder eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

- XII. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuende übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
- XIII. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. Zudem sollte das Training in den üblichen und bekannten Trainingsstätten stattfinden. Hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil. Die Elternteile dürfen jederzeit das Einzeltraining einsehen, begleiten oder diesem beiwohnen.
- XIV. Beim Trösten eines Kindes fragt der Erwachsene: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- XV. Die Übungsleitenden sind pünktlich vor Trainingsbeginn an der Sportstätte und verlassen diese aus Sicherheitsgründen als letzte. Sie nehmen an Sensibilisierungen, oder Weiterbildungen zum Thema „Gewalt im Sport“ teil.
- XVI. Regel für den Umgang aller untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“

8. Verhalten im Verdachts- oder Krisenfall

Die Velberter SG verpflichtet alle Mitglieder und (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, insbesondere auch jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen sowie die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Die Velberter SG fördert und lebt eine offene Feedback- und Fehlerkultur, d.h. es gibt insbesondere auch Offenheit und Bereitschaft für Beschwerden. Nur mit frühzeitiger Kenntnis kann es dann in der Regel auch eine unmittelbare Aufklärung und/oder Bearbeitung der Beschwerde geben. Häufig sind es grenzverletzende Situationen, die eingebracht werden, die Klärungsmaßnahmen weit vor den Eskalations-Stufen einer Krisenintervention im engeren Sinne bedürfen. Wir leben den grenzachtenden Umgang, fordern in wiederholt immer wieder ein und aktualisieren ihn in Besprechungen, Trainertreffen, usw. immer wieder, um so eine große Signalwirkung für alle Beteiligten zu haben und ein Miteinander zu fördern, in dem sich alle handlungssicher und wohlfühlen können.

Wer Vorfälle sexualisierter bzw. interpersoneller Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in einen emotionalen Ausnahmezustand, der verunsichern kann und ein Gefühl der Überforderung hervorrufen kann. Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht auch noch gegenwärtig macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.“

Es ist wichtig, im konkreten Fall die Grundsätze des Krisenmanagements der Velberter SG zu berücksichtigen, wobei „Ruhe bewahren“ oberste Priorität hat:

Ruhe bewahren

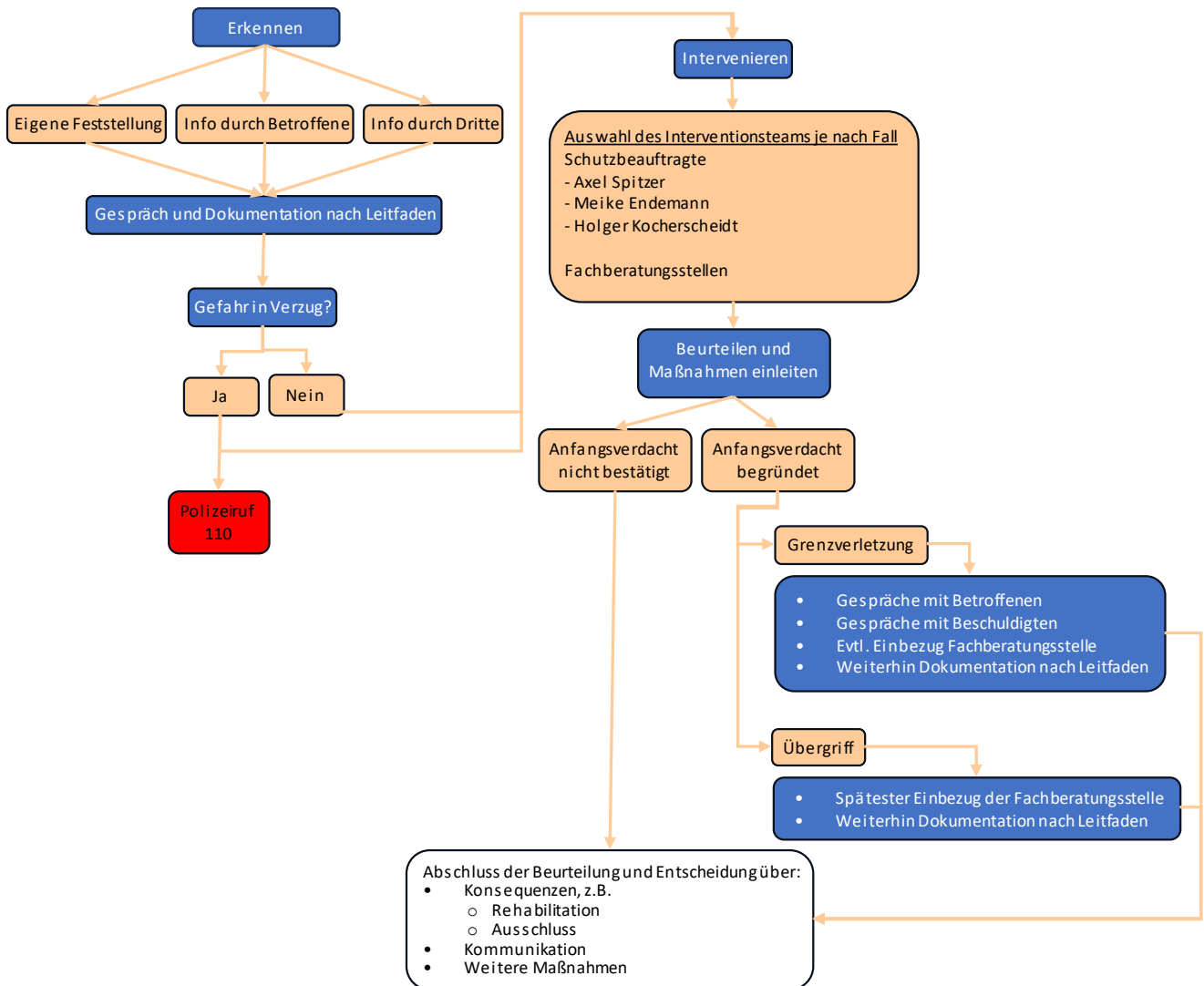
- I. Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, Mut zusprechen und ermutigen
- II. Die Fakten klären, ohne zu ermitteln
- III. Eigene Gefühle klären
- IV. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
- V. Teile der Person mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst
- VI. Aussagen und Situationen protokollieren
- VII. Interventionsteam (während Freizeiten die Leitung) kontaktieren, wobei das Erzählte vertraulich behandelt wird
- VIII. Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- IX. Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg fällen, z.B. durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- X. Keine Informationen an den Verdächtigen
- XI. Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern/Erziehungsberechtigte informiert
- XII. Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- XIII. Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson der Velberter SG informieren!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen! Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson der Velberter SG informiert.

Gehen bei der Velberter SG telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Vertrauensperson des Vereins.

Prozess der Krisenintervention



9. Rehabilitation

Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende hegen oft die Befürchtung, dass eine Person zu Unrecht des sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen verdächtigt und beschuldigt werden könnte. Selbst die besten strukturellen Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne können solche Situationen nicht vollständig ausschließen. Trotz der Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, muss es für die Velberter SG, die sich dem Schutz und Wohl ihrer Vereinsmitglieder verpflichtet fühlt, oberste Priorität haben, die körperliche und seelische Unversehrtheit der Menschen sicherzustellen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle.

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

Ziele der Rehabilitation:

- Die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung der beruflichen Reputation der betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses innerhalb des Teams und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie dafür bieten, dass die betroffenen Mitarbeitenden in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

Grundsätze der Rehabilitation:

- Die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt beim Vorstand.
- Über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Rehabilitation wird der Vorstand, die Schutzbeauftragten und auch die übrigen Mitarbeitenden umfassend informiert.
- Die Rehabilitation wird mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts.
- Alle Personen und gegebenenfalls Medien, die zuvor im Rahmen der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, werden über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt. Dabei wird die Dokumentation des Interventionsprozesses zurate gezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden.
- Weitergehende Informationen werden in Absprache mit den betroffenen Mitarbeitenden weitergegeben.
- Sämtliche Rehabilitationsmaßnahmen werden gründlich dokumentiert.
- Die Velberter SG übernimmt die zumutbaren Kosten, die den betroffenen Mitarbeitenden durch das Verfahren entstanden sind.

Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden:

Die größte Herausforderung im Rehabilitationsprozess liegt darin, das Vertrauen zwischen den betroffenen Mitarbeitenden und dem Team wiederherzustellen. Dieses Vertrauen ist die Grundlage für eine fortgesetzte professionelle Zusammenarbeit. Ohne die Unterstützung durch externe Supervision ist dies kaum zu erreichen, da die Spaltungsprozesse und Verunsicherungen meist tief sitzen. Der Prozess dauert an, bis ein (symbolischer) Schlusspunkt gesetzt werden kann. Bis dahin begleiten und unterstützen wir das Team kontinuierlich.

Aufarbeitung:

Eine Intervention wird von einer professionellen Aufarbeitung des Falls begleitet. Das Kriseninterventionsteam ist für die Bearbeitung der ihm gemeldeten Fälle zuständig. Der Krisenfall wird situations- und fallangemessen vom Kriseninterventionsteam reflektiert und die dahinterliegenden Täter- bzw. Täterinnenstrategien analysiert. Dabei werden die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller Beteiligten gewahrt. Zudem wird bei Bedarf eine externe Beratungshilfe in den Aufarbeitungsprozess einbezogen. Betroffene Personen können auf Wunsch ebenfalls einbezogen werden. Dabei werden folgende Bereiche behandelt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext,
- Die Strukturen, die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben,
- Der Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung,
- Ableitungen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt.

10. Nichtbeachtung der Verhaltensregeln

Bei Nichtbeachtung der Regelungen im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses, sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln und des Fernbleibens der verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen kann es nach einem ersten Gespräch mit der Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptberufliche und Honorarkräfte:

- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Verdachtskündigungen
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Lizenzentzug
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Entbindung aus der Verantwortung/Abberufung
- Lizenzentzug
- Strafanzeige

11. Aufklärung, Fortbildung und Qualitätssicherung

Das Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in Schwarz und Weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an, den Kindern und Jugendlichen der Velberter SG und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. In einer ersten großen Veranstaltung, zu der alle Eltern und Kinder/ Jugendlichen eingeladen werden, wird das Konzept in all seinen Facetten vorgestellt und Fragen beantwortet.

Anschließend wird jedes neue Mitglied und auch jeder neue Mitarbeitende ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Die Ansprechpartner und weitere Mitglieder der Velberter SG haben an Veranstaltungen zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ teilgenommen.

Die regelmäßig jährlich stattfindenden Fortbildungsschulungen (unterstützt durch den Landessportbund) sollen besucht werden, um sicherzustellen, dass sich alle aktiven Mitarbeitenden, Übungsleitenden und Vorstandsmitglieder stets auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse im Bereich der Gewaltprävention befinden.

Qualitätssicherung

Die Qualität des Schutzkonzeptes und ggf. die Anwendung in der Praxis wird durch einen jährlichen Bericht der Schutzbeauftragten mit anschließender Erörterung und Festlegung von Maßnahmen im erweiterten Vereinsvorstand sichergestellt. Sonstige Anpassungen an das existierende Schutzkonzept erfolgen bei Hinweisen oder Bekanntwerden von Umständen, die eine Überarbeitung notwendig erscheinen lassen (z. B: Abteilungsneugründung).

12. Kooperationen und externe Ansprechpartner

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den engagierten Mitarbeitenden und insbesondere den Ansprechpersonen der Velberter SG telefonisch zur Seite stehen können.

Seit 27.05.2024 besteht die Kooperationsvereinbarung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz in Velbert mit der Velberter SG. Hier hat die Velberter SG und seine Vertrauenspersonen bei der Fachstelle Kinderschutz und beim Jugendhilfedienst der Stadt Velbert professionelle Ansprechpartner, die bei allgemeinen Fragen und insbesondere bei akuten Fällen als Berater zur Seite stehen. Die anderen beteiligten Organisationen, mit denen die Vereinbarung beschlossen wurde, wissen, dass die Velberter SG sich präventiv im Bereich Gewalt im Sport engagiert.

Erste Ansprechstellen der Schutzbeauftragten der Velberter SG sind:

Stadt Velbert, Fachstelle Kinderschutz	02051 26 2511	Kinderschutz Velbert
Jugendhilfedienst Velbert	02051 26 2945	Jugendhilfedienst Velbert
bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen	0160 96814856	
SKFM-Fachberatung Kreis Mettmann	02104 1419 226	SKFM Interventionsstelle
Regionalstelle Prävention sex. Gewalt	0201 3105 3	PSG Regionalstelle Düsseldorf
Landessportbund NRW (SSB Köln)	0221 921300 44	LSB Schutz vor Gewalt
Externe Beratungsstelle des LSB NRW	0221 973128 54	Qualitätsbündnis NRW
Kreissportbund	02104-976-100	KSB Kinderschutz
Stadtsportbund	02053 4929115	SSB Kinderschutz

Die AWO im Kreis Mettmann wurde von der Stadt Velbert mit der „Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz Velbert“ beauftragt.

Kontakt: [Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz Velbert](#)
 Ansprechpartnerin: Julia van Zütphen
 Mail: Netzwerk-Kinderschutz-Velbert@AWO-Kreis-Mettmann.de

Unter folgenden Telefonnummern können Betroffene zusätzliche Hilfe finden:

Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche)	116 111 oder 0800 111 0 333
Nummer gegen Kummer (Elternteil)	0800 111 0 550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 116 016
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer	0800 12 39 900
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Schwangere in Not	0800 40 470 0020
Info-Telefon Depression	0800 334 4533
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Hilfetelefon tatgeneigte Personen	0800 70 22 240 (kostenfrei, anonym)
SAFE SPORT	030 220138710
Weißer Ring	116 006
Anonyme Alkoholiker	08731 32573 12
Blaues Kreuz	0202 62003 0
Nightlines Köln (für Studierende)	0800 470 3500
Muslimisches Seelsorgetelefon	030 443509821

Downloads

Elternkompass als Hilfsmittel beim LSB	LSB-Elternkompass
Qualitätsbündnis NRW	Qualitätsbündnis NRW
SAFE-Sport	Safe Sport

13. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht die Velberter SG es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen. Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen und Zeitschriften angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll.

Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stehen wird

Die Velberter SG ist seit 01.05.2025 zertifiziertes Mitglied im Qualitätsbündnis Sport NRW.

14. Erweitertes Führungszeugnis

Die Velberter SG verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist. Die Geschäftsstelle der Velberter SG überwacht die Fristabläufe jährlich über Wiedervorlagelisten.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss.

Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.